

Zeitschrift: Fachblatt für Heimerziehung und Anstaltsleitung
Herausgeber: Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung
Band: 6 (1935)
Heft: 12

Artikel: Vom Verkehr der Anstalt mit den Angehörigen der Zöglinge
Autor: Brunner, J.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-805847>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 21.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Fachblatt für Schweiz. Anstaltswesen

Beilage: Schweizerischer Verband für Schwererziehbare

Herausgegeben vom Sverha: Schweiz. Verein für Heimerziehung u. Anstaltsleitung

Redaktion: E. Gossauer, Waisenvater, Sonnenberg, Zürich 7

Stellenvermittler: E. Walder, Waisenvater, Küsnacht (Zürich)

Inseraten-Annahme: A. Joss, Verwalter, Bürgerheim Wädenswil

Druck und Spedition: G. Aeschlimann, Buchdruckerei, Thun

Jahresabonnement: Fr. 4.—, Zahlungen: Sverha, Postscheck III 4749 (Bern)

Insertionspreis: Ganze Seite Fr. 30.—, Wiederholungen Rabatt

6. Jahrgang Nr. 12 / Erscheint monatlich . Laufende Nr. 46 / Dez. 1935

Inhalt: Mitteilungen. — Verkehr mit den Angehörigen der Zöglinge. — Aber er geht nicht gern in die Schule. — Schweiz. Verband für Schwererziehbare. — Stellenvermittlung.

Mitteilungen.

Allen Lesern frohe Weihnachtswünsche!

Neumitglied. Wir heißen Hrn. Ernst Altwegg, Verwalter im Bürgerasyl Wald (Zch.) herzlich willkommen.

Kollektivmitglieder. Als solche begrüßen wir: Armenpflege Küsnacht-Zch., Waisenhaus Küsnacht, Bürgerasyl Wald (Zch.). Die Jahresbeiträge von je Fr. 10.— fallen in die Hilfskasse. Wir erwarten gern weitere Eintritte!

Warenvermittlung. Als kleine Erweiterung unseres Fachblattes bringen wir unter Nr. 17 eine Warenvermittlung, in der unsere Heime und Anstalten ihre Waren anbieten. Wir hoffen dadurch den Austausch der Waren von Heim zu Heim zu fördern und so zu einer weiten Kundschaft zu verhelfen. Als Gegenleistung zahlen die Anstalten eine Jahresgebühr von Fr. 5.— pro Inseratzeile. Wir ersuchen alle Heime, die Waren produzieren, hier mitzumachen.

Vereinigung der Anstaltsvorsteher des Kantons Zürich. Am 15. November versammelte sie sich in der Heilanstalt Burg hölzi. Ueber 160 Anwesende folgten mit großem Interesse dem Referate von Hrn. Prof. Dr. Maier, Dekan der medizinischen Fakultät und Direktor der Heilanstalt. Er sprach über Fürsorge an den Geisteskranken einst und jetzt. Unter ärztlicher Führung wurde die ganz umgebaute und erweiterte Anstalt besichtigt, erfreut konnte man überall feststellen, daß die vom Kanton gewährten Baukredite zweckmäßig und vorteilhaft ausgenutzt wurden.

F.

In Dießbach (Bern) wurde ein neues Kinderheim eingeweiht, das aus einer Stiftung des Joh. Arn sel. für Waisen und bedürftige Kinder erstellt wurde. Wir wünschen dem Heim viel Segen!

Vom Verkehr der Anstalt mit den Angehörigen der Zöglinge.

J. Brunner, Vorsteher, Sonnenberg, Kriens.

Während in den letzten Jahren die hervorragendsten Pädagogen, Psychiater und Jugendanwälte für das Recht des Kindes eingetreten sind, macht sich heute bereits eine Gegenströmung geltend,

die da heißt „Wahrung der Elternrechte“. Durch diese beiden Schlagworte sind sowohl die öffentliche Schule, wie auch die Anstalt mehr oder weniger in Anklagezustand versetzt worden. Dies bedingte eine schärfere Auseinandersetzung und gegenseitige Verständigung zwischen Schule und Elternhaus, ein Thema, das in entlegendsten Dörfchen und in vornehmsten Quartieren der Großstädte den Stoff bot für ungezählte Konferenzen und sogenannte Elternabende. Man wird mit mir einig gehen, wenn ich anerkenne, daß diese Elternabende, insofern sie taktvoll und klug geleitet werden, recht viel zum gegenseitigen Verstehen und zur Wegräumung von Vorurteilen beigetragen haben und weiter beitragen werden.

In ganz ähnlichem Verhältnis wie Schule und Elternhaus steht auch die Anstalt zu den Angehörigen der Insassen, seien dies Kinder oder Erwachsene, Kranke oder Sträflinge, Normale oder Anormale. Oder kennen wir vielleicht den Anklagezustand, in dem wir uns befinden, noch nicht? Doch! Wir wissen sogar, daß der Angriff auf die Anstalt in verschärftem Maße eingesetzt hat, nachdem sich Schule und Elternhaus die Hand zur Versöhnung und Verständigung geboten haben. Das Meer will sein Opfer haben! Wir haben auch gegen diese Angriffe schon längst Stellung bezogen. In Wort und Schrift wußten wir uns zu verteidigen; wir haben auch unsere Stellungen resp. die Anstalten besser ausgebaut; das kleine Heer von Anstaltsleitern wurde durch unsren Generalstab in Kursen und Vorträgen besser ausgebildet; wie in der öffentlichen Schule, so wurde auch bei uns mit Reformen nicht zurückgehalten; aber eines haben wir vielleicht noch vernachlässigt: die Unterhandlung mit dem Gegner. Und dies ist nun die Hauptaufgabe meines Referates.

„Gegner“ — ist das nicht zu viel gesagt? Wenn wir unter den Angehörigen unserer Anstalts-Insassen keine Gegner hätten, so ständen wir überhaupt unbefehdet da. Wer in dieser glücklichen Lage ist, stehe auf und werfe den ersten Stein nach mir. Das Verhältnis zwischen Anstalt und Angehörigen der Insassen ist sehr verschieden, und richtet sich hauptsächlich nach dem Charakter der Anstalt; dann aber innerhalb der einzelnen Anstalt nach dem Charakter einer jeden Persönlichkeit. Da wo zum Beispiel rechtschaffene Eltern aus irgendeinem Grunde ein Kind der Anstalt zur Erziehung übergeben, in vernünftiger Liebe um das geistige und leibliche Wohl des Kindes stets besorgt sind und sogar ohne fremde Hilfe die finanzielle Regelung auf sich nehmen, kann zwischen Anstaltsleitung und solchen Eltern ein recht herzliches Privatverhältnis und dauernde Freundschaft entstehen. Da wickelt sich der mündliche und schriftliche Verkehr glatt und reibungslos ab. Man freut sich direkt, wenn solche Leute die Anstalt besuchen und sich um das Kind allseitig interessieren. Diesen bleiben die Elternrechte ohne weiteres gewahrt.

Wie weit anders verhält es sich aber da, wo das Kind oder ein Erwachsener der Familie behördlich oder zwangsweise weggenommen und in einer Anstalt versorgt wurde? Hier den richtigen Kontakt mit den Angehörigen aufrecht zu erhalten, ist keine leichte Sache. Nicht

selten betrachten diese Leute die Anstalt als Ausbeuter ihrer Kinder, selbst wenn die Anstalt für jedes Kind jährlich einige Hundert Franken zum vertraglichen Pflegegeld zuschießt. Oft muß man sich sogar von diesen Leuten Verdächtigungen und Grobheiten gefallen lassen. Wie leicht könnte man in solchen Fällen in die Versuchung kommen, mit diesen Leuten alle Beziehungen abzubrechen und den Anstaltsbesuch, sowie den schriftlichen Verkehr mit den Insassen kurzerhand zu verbieten! Nach meiner Auffassung darf dieses Mittel nur als ganz seltener Ausnahmefall und nur gegen direkt gefährliche Leute angewendet werden.

Anstaltsleiter und Anstaltspersonal müssen sich bewußt sein, daß man sich böse Gegner schafft, wenn ein Vaterherz, ein Mutterherz in seinen Gefühlen verletzt wird. Und welch furchtbarer Zwiespalt bildet sich erst im Herzen des Kindes, wenn es vielleicht eine scharfe Auseinandersetzung der Anstaltsleitung mit einem Elternteil anhören muß, was sich leider nicht immer umgehen läßt. Ein Beispiel: (Sie entschuldigen, wenn ich jeweilen Beispiele nur aus unserm Betrieb bringe; diese werden Sie ja ohne weiteres an analoge Beispiele Ihres Hauses erinnern. Ueberhaupt finden Sie in meinem Referate viel persönlichen Einschlag für unsere Anstalt und dabei dürfen Sie füglich denken: Eines schickt sich nicht für alle.) Dieses Frühjahr sollte bei uns ein wackerer, strebsamer Bursche mit abgeschlossener Sekundarschulbildung, aber aus unruhmlicher Familie in eine Lehrstelle versorgt werden. Der Berufsberater empfiehlt ihn einem tüchtigen Meister, der den intelligenten Burschen nach der Vorstellung engagiert. Vormundschaft, Berufsberater, Vorsteher, Lehrer und Zögling sind einig und glauben eine gute Lösung gefunden zu haben. Der Vater aber, der vor einem halben Jahr die elterliche Gewalt über seine Kinder zurückbekommen hat, macht Schwierigkeiten; denn er möchte sofort Verdienst haben von diesem Knaben. Darum gibt er seine Einwilligung erst, nachdem ihm neuerdings mit dem Entzug der elterlichen Gewalt gedroht wird. Der Vorsteher macht die Vormundschaft aufmerksam, daß die Effekten des Knaben nach vierjährigem Anstaltsaufenthalt ersetzt werden müssen, resp. daß der Knabe keine eigenen Kleider mehr, sondern Anstaltskleider trage. Der Vormund findet, daß es dem Vater jetzt möglich sein sollte, Kleider für den Knaben zu beschaffen, nachdem er doch mit dem Lehrgeld nicht belastet würde. Jetzt aber hat der Blitz eingeschlagen! Am darauffolgenden Sonntag war Besuchstag auf Sonnenberg. Der Vater, den ich während der vier Jahre nicht kennengelernt hatte, kommt von Luzern auf Sonnenberg, findet mich vor dem Hause im Gespräch mit andern Besuchern, die schon zahlreich eingetroffen waren. Der Mann kommt auf mich zu und surrt mich an: „So, wo est do de Bueb, wo mueß in Lumpe und Hudle daher cho?“ Ich frage ihn nach seinem Namen, verweise ihm seine Redensart und mahne ihn zur Vernunft. „He, der hend doch e so i der Vormundschaft brichtet“, brüllt er mich weiter an. „Was hani de brichtet?“ fragte ich. „De Bueb heig keini Chleider und tragi nur Anstaltschleider, warum zahlt mer de fürne da obe?“ Während ich mich bemühte, ihm bei-

zubringen, daß die vor vier Jahren gebrachten Kleider ausgetragen seien, und daß die Anstalt zu dem von der Vormundschaft bezahlten Pflegegeld jährlich 4—500 Franken zuschieße, kommt der Knabe dazu. „So, send das de keni Chleider, wo de Bueb da ahed?“ „Doch, aber das send Anstaltschleider, wo er ned cha mitnäh“, war meine Antwort. Der Knabe unterstützte mich sofort und suchte den Vater zu beschwichtigen. Als dieser aber immer weiter lamentiert, fängt der Knabe an zu weinen. Voll Entrüstung, fast verzweifelnd den Kopf schüttelnd, bricht er aus: „Brrr, was ist au das!“ Zögling und ich bringen es schließlich fertig, den unverständigen Vater von seiner falschen Einstellung zu überzeugen und schließlich erklärt der Vater, er wolle ihm innert kurzer Zeit alles Nötige besorgen, dankt für die Lehrstellenvermittlung und nimmt freundlich Abschied. Einige Tage nachher kann der Bursche seine Lehrstelle antreten. Ich gebe ihm ein paar Geleitworte mit und mache den sportseifrigen Burschen auf seine zwei größten Gefahren aufmerksam: den Fußball und das Elternhaus.

Verehrte Zuhörer! Die letztere Warnung ist etwas vom Bittersten, was einem Anstaltsvorsteher begegnen kann. Ich bin gewiß nicht sentimental veranlagt und neige nicht so leicht zu Tränen; aber wenn ich einen Zögling vor seinem Elternhaus warnen und ihn eigentlich beschwören muß, auch vom schriftlichen Verkehr mit Vater und Mutter Umgang zu nehmen, rollt mir unwillkürlich eine Träne über die Wange. Da wird man sich so recht bewußt, welch Glück es für den Menschen bedeutet, wenn er gute Eltern hat. Und leider kommen speziell wir Leiter von Anstalten für Schwererziehbare recht oft in die Lage, diese Warnung anzubringen. Manchmal geschieht dies mit Erfolg und der Knabe ist dadurch vielleicht gerettet, oft aber macht man die bittersten Enttäuschungen. Schon oft hat mir ein hoffnungsvoller, austretender Zögling mit kräftigem Händedruck versprochen, diese Warnung zu befolgen; allein schon nach wenigen Tagen oder Wochen übernimmt ihn eine unwiderstehliche Sehnsucht, ein hemmungsloser Trieb nach Vater, nach Mutter, nach Geschwistern, nach Familie. Grundlos oder wegen einer kleinen Unannehmlichkeit verläßt er seine gute Stelle und sucht die schon längst entehrte Elternliebe. Und kann man ihm dieses Recht absprechen? Wir können ihn höchstens bedauern und uns vielleicht glücklicher schätzen. Ich erinnere mich hier an den Ausdruck eines hochgelehrten geistlichen Herrn, der mir im Gespräch über solche Erziehungsfragen schon oft bemerkt hat: „Können wir etwas dafür, daß wir nicht im Zuchthaus stecken?“ Und in der Tat! Nicht nur der Eisenbähnler und der Autofahrer stecken mit einem Bein im Sarg und mit dem andern im Zuchthaus, sondern die Hast unserer Verkehrsmittel und die Kompliziertheit der Gesetze vermögen auch das allerbrävste Menschenkind nicht mehr vor dieser Gefahr zu schützen.

Der Zwiespalt zwischen Eltern und Schule ist in erster Linie ein Kompetenzstreit. Dies ist aber noch viel deutlicher der Fall im Zwiespalt zwischen Anstalt und Elternhaus. Die Schule gibt die Kinder in der Regel täglich zweimal ins Elternhaus zurück. Von 24 Tagesstunden verbringt das Kind nur zirka 6 Stunden in der Schule. Dadurch ist

die Schule sehr eng mit dem Elternhaus verbunden. Nicht so die Anstalt, wo oft Wochen, Monate, sogar Jahre vergehen, bis sich die Eltern eines Kindes zeigen und dann auch von ihren Elternrechten Gebrauch machen wollen, trotzdem vielleicht die elterliche Gewalt durch Vertrag dem Anstaltsvorsteher übertragen ist.

Die Eltern unserer Zögling sind uns meistens ferner als der Schule. Wenn wir Anstaltsleute mit Recht uns mehr vor Gott, unserer Kommission und dem Zögling gegenüber verantwortlich fühlen, so müssen wir doch, wo es einigermaßen angeht, uns auch mit den Eltern in die Kompetenzen teilen und uns gegenseitig vertrauen. Es wäre entschieden falsch, wenn wir trotz aller Vollmacht die elterliche Erziehung ablehnen würden. Das wäre vor allem für das Kind verhängnisvoll und würde in ihm Konflikte und Zwiespalt erwecken. In vielen Fällen ist es sogar angezeigt, daß die Anstalt selbst die Verbindung mit den Eltern und Angehörigen der Zöglinge sucht. Gerade dort, wo Milieufehler die Wegnahme eines Kindes bedingten, können öftere Besprechungen mit Eltern und Geschwistern milieuverbessernden Einfluß haben. Ich habe schon oft die Erfahrung gemacht, daß ganz widerspenstige, unnahbare Leute sich recht dankbar erwiesen, wenn man sie ruhig und überzeugend auf gemachte Erziehungsfehler aufmerksam machte, man muß nur den richtigen, vertrauenerweckenden Ton mit ihnen finden. Damit will nicht gesagt sein, daß der Anstaltsleiter und die Erzieher überhaupt im Umgang mit den Angehörigen der Zöglinge sich immer nur des sanften, milden Wortes bedienen müssen. Es kann Situationen geben, wo es darauf ankommt, ob man imstande ist, ganz bestimmt und energisch der Meinung Ausdruck zu geben, oder sogar mit einem ganz kategorischen Verweis aufzuwarten. Wie bei Trotz des Psychopathen, so hilft oft bei der Trotzeinstellung der Eltern und Angehörigen unserer Zöglinge eine humorvolle Behandlung am schnellsten und leichtesten über einen unangenehmen Auftritt oder über ein spannendes Ereignis hinweg. Der nervöse und abgehetzte Vorsteher wird das aber nicht fertig bringen und doch muß auch er immer bedenken, daß die Liebe zum Zögling und die Liebe zu allen Mitmenschen am sichersten zum Ziele führen. „Mein Gott, woher die Liebe nehmen für so viele?“ wird wohl mancher Zuhörer denken. Und doch ist es die Liebe zum Mitmenschen und der Glaube an seine Existenzverbesserung, die alle unsere Arbeit für die anvertrauten Zöglinge begleiten muß.

Wir haben in unserm Prospekt folgende Bestimmung: „Im Interesse der Erziehung dürfen den Zöglingen keine Eßwaren oder Schlekkereien gebracht oder geschickt werden. Ausnahmen werden nur zu Weihnachten, Neujahr oder Ostern gestattet.“ Diese Bestimmung ist für unser Haus sehr am Platze und ich wollte sie nicht missen, nur darf ich mich nicht daran halten. Es wäre nämlich hart und lieblos und würde die Eltern schwer verbittern, wenn an einem nicht festtäglichen Besuchstag alle die mitgebrachten Sachen zurückgewiesen würden. Aber gerade hier haben wir es leicht, die Leute nach ihrer Erziehungsfähigkeit kennenzulernen und selbst erzieherisch auf diese Angehörigen einzuwirken. Uebrigens müssen wir bedenken, daß diese Leute nicht

Pädagogik studiert haben und darum dürfen wir uns nicht überheben, wenn wir die Ueberzeugung oder vielleicht nur die Einbildung haben, daß wir mehr von der Erziehung verstehen als die Eltern der Zöglinge. Meine Damen und Herren! Es gibt Väter, und vor allem Mütter, die eine so ausgezeichnete, natürliche Erzieherfähigkeit haben, wie sie an keinem Seminar und an keiner Hochschule gelernt werden kann. —

Wenn aber arme, bedürftige Eltern für ihr ungezogenes, boshaftes, unfleißiges Kind an jedem Besuchstag (erster Sonntag des Monats) eine teure Geschenkpackung von Eßwaren mitbringen, so mache ich die Leute auf ihre Unklugheit aufmerksam, sage ihnen, daß sie mir mithelfen müssen, ihr Kind zu erziehen, daß wir die Kinder möglichst wenig bestrafen, daß aber die und die Fehler nicht mit Geschenken belohnt werden dürfen etc. Wenn aber diese Belehrung nichts nützt, und sich der Bursche auch nicht bessert, so werde ich die Leute am nächsten Besuchstag dringend bitten, die Sachen entweder wieder mitzunehmen oder unsren fleißigen Kindern auszuteilen, nötigenfalls wird der Besuch aufgehoben oder für eine gewisse Zeit verboten. Die Leute, welche am unvernünftigsten ihre Kinder beschenken, sind gewöhnlich die gleichen, welche an das Pflegegeld und an die Kleider der Kinder gar nichts beitragen. Man tut daher gut, diese Leute auch hierin zu belehren und ihnen zu raten, welches Kleidungsstück am nächsten Besuchstag, statt Luxusartikel, gebracht werden könnte. Es muß darauf gedrungen werden, daß sich die Besucher der Zöglinge zuerst bei der Anstaltsleitung melden. Auch die Zöglinge sollen instruiert sein, daß sie ankommende Besucher sogleich zum Hausvater begleiten. Besuche unter spezieller Aufsicht sind nur da geboten, wo man bestimmt weiß, daß eine schlechte Beeinflussung des Zögling's durch den Besucher wahrscheinlich ist. Sonst soll jedem Besucher, auch den Behörden, Vormündern, Fürsorgern etc. Gelegenheit geboten werden, allein mit dem Zögling zu sprechen und eventuell einen kleinen Spaziergang mit ihm zu machen.

Wie steht es mit der Einladung zu Mahlzeiten für die Besucher? Es kann nicht Regel sein, die Besucher zu Tisch zu laden, darf aber auch nicht für jeden Fall ausgeschlossen sein. Wenn ein Mütterlein extra gearbeitet und gespart hat, um das Reisegeld für den Besuch ihres Kindes aufzubringen und sich anläßlich des Besuches auch anständig einstellt, so fände ich es hart, die Einladung zu unterlassen, auch wenn der Besuch zu ungelegener Zeit gekommen ist. Ganz anders verhält sich die Sache, wenn mehrere Personen auf die Essenszeit zu einem Zögling kommen, wobei man sogleich herausmerkt, daß eigentlich ein Mittagessen das Hauptziel ist. In solchen und vielen andern Fällen kann die Anstalt nur stillschweigend darüber hinweggehen.

Mit welchem Unverständ die Eltern oft die Wünsche ihrer Kinder erfüllen, zeigt ihnen das folgende Beispiel: Ein Knabe schreibt recht häufig seinen lieben Eltern. Jeder Brief ist gespickt mit einer Menge von Wünschen. Postwendend kommen regelmäßig die gewünschten Sachen an. Eines Tages macht mich die Hausmutter bei der Brief-

kontrolle aufmerksam, daß dieser wilde Knabe unter anderm auch geschrieben habe: „Sie würden mir die größte Freude machen, wenn Sie mir vier Meter weißen Seidenstoff und eine Spuhle weißen Faden schicken würden, damit ich mir ein weißes Kleid machen kann.“ Wir ließen den Brief passieren, in der Erwartung, daß die Eltern nun doch von selbst einsehen, daß die Erfüllung dieses Wunsches ein Unsinn sei. Wir hatten uns getäuscht. Nach ein paar Tagen kommt der Stoff, wird dann aber zu einem Sonntagshemd verarbeitet.

Von großer Wichtigkeit ist auch die Regelung des brieflichen Verkehrs unserer Anstaltszöglinge mit dem Elternhaus durch die Anstaltsleitung. In gewissen Anstalten, so auch bei uns, ist die Zensur geboten. Diese darf nicht hart oder beleidigend sein, weder gegen den Zögling noch gegen die Eltern. Auch wenn der Zögling etwas zu klagen hat, oder glaubt klagen zu müssen, tut man sehr gut, wenn man dies großmütig passieren läßt. Bald darauf folgt die mündliche oder schriftliche Erkundigung und die Abklärung. Und wenn dann selbst der Erzieher oder Vorsteher vor dem Zögling oder vor dem Besuch einen begangenen Fehler ehrlich eingestehst, so schadet er sich an der Autorität gar nicht. Hebel sagt mit Recht: „Man tut nie unrechter, als wenn man im Unrecht ist.“ Man sagt doch immer, und die Pfarrer predigen es von allen Kanzeln: „Wir alle haben Fehler.“ Das wird doch so sein! Also steht man dazu und gibt nicht den Zöglingen das schändliche Beispiel der Lüge.

Die Form des Briefes ist außerordentlich wichtig. Wenn die Eltern mit jedem folgenden Brief einen Fortschritt ihres Kindes konstatieren können, so werden sie gerade dadurch der Anstalt freundlicher gesinnt. Darum geben wir oft den Knaben Anleitung im Adressieren, im Briefschreiben, im Ausschmücken von Briefen mit passenden Zeichnungen und sogar im Anfertigen von kleinen Geschenkartikeln. Für das Briefschreiben soll man den Zöglingen richtiges Briefpapier und nicht nur Heftblätter oder Packpapier und dergleichen verabreichen.

Auch der briefliche Verkehr der Anstaltsleitung mit den Eltern der Zöglinge ist von Bedeutung. Ich bin überzeugt, daß jeder Vorsteher am liebsten gute Berichte über die anvertrauten Zöglinge abgibt; leider aber muß der Bericht oft ganz anders lauten. Die Art und Weise, wie man die Fehler der Kinder den Eltern mitteilen soll, richtet sich ganz nach dem Charakter und dem Wesen der Eltern. Wenn die Eltern blind sind am Kinde und die Versorgungsmaßnahme nicht verstehen wollen, ist es ratsam, in aller Offenheit die Fehler und Mängel des Kindes anzugeben. Dieser Bericht kann auch so lauten, daß der Vater oder die Mutter am Schlusse desselben in Zweifel kommen, ob das ein Bericht über das Kind oder sich selbst ist. Dies ist dann der Fall, wenn ein Früchtchen zu nahe beim Baum gefallen ist. Sehr schonend oder sogar beschönigend ist zu berichten, wenn man weiß, daß zu ängstlich besorgte oder kranke, speziell herzkranke Eltern den Bericht zu lesen bekommen. Nicht selten verlangen Eltern oder sogar Fürsorgestellen, daß man regelmäßig und unaufgefordert innert bestimmten längern oder kürzern Intervallen über das Verhalten und Befinden des

Kindes Bericht abgebe. Das ist eine zu starke Zumutung an die mit Arbeit ohnehin überhäuften Anstaltsleiter. Darum wartet man am besten, bis wieder eine mündliche oder schriftliche Anfrage kommt.

An Stelle von Elternabenden, wie solche von den Schulbehörden angesetzt werden, wollen auch wir den Angehörigen unserer Zöglinge Gelegenheit zu Zusammenkünften und Besprechungen geben in Form von Jahresfesten, Elterntagen, Weihnachtsaufführungen u. dgl. Ich lasse jeweilen für unsere Weihnachtsaufführungen die Angehörigen durch die Zöglinge selbst einladen, indem ich letztern die nötigen, gedruckten Programme zur Verfügung stelle. Durch solche Einladungen fühlen sich die Leute sehr geehrt und durch die Teilnahme an solchen Veranstaltungen wird manches Vorurteil behoben.

Vorurteile gibt es gegen jede Anstalt, auch wenn sie noch so gut geführt wäre, wie überhaupt die ganze Welt mit Vorurteilen und Mißtrauen von oben bis unten reichlich gespickt ist. Aber gerade diesen Vorurteilen dürfen wir nicht tatenlos und wehrlos gegenüberstehen. Wir müssen uns bemühen, diese wegzuräumen. Es gibt wohl wenige Luzerner, denen in ihrer Jugend nicht unter schauderhaftesten Märchen mit der Versorgung in der Anstalt Sonnenberg gedroht wurde. Mit welchen Mitteln und mit welchem Unverständ oft vorgegangen wurde und heute noch wird, erkannte ich so recht vor zirka drei Jahren. Eine ältere Dame aus der Stadt wünschte mich zu sprechen und mich dadurch zu veranlassen, doch endlich unsern Buben ein menschenwürdiges Dasein zu bieten. „Nicht wahr, die Buben müssen doch immer noch im Arrestlokal Wasser pumpen, damit sie nicht ertrinken; sie müssen doch immer noch täglich mehrmals zu bestimmter Zeit alle antreten, um Stockschläge auf die Hände entgegenzunehmen; sie bekommen doch immer noch pro Tag nur ein Stücklein Brot mit Kaffee oder Suppe?“ etc. Ich führte dann die Dame in unserm Heim herum, zeigte ihr alle Einrichtungen, ließ sie selbst die fröhlichen, vollwangigen Buben bei Spiel und Arbeit betrachten und dann meinte sie: „Ja, die Buben haben es ja besser als viele Stadtkinder.“ Als Gegenstück zu diesem Beispiel mag folgendes angepaßt sein: Letztes Frühjahr erreichte bei uns ein 16-jähriger Zögling den langersehnten Austritt. Nach zehn Tagen plagte ihn das Heimweh so sehr, daß er mir schrieb, ich möchte ihn doch wieder aufnehmen. „Ich verspreche fleißig zu arbeiten und aufs Wort zu folgen, wenn ich nur wieder auf den Sonnenberg zurück kann.“ Oder ein noch schärferes Extrem: Vor vier Wochen wurde ein Fünfzehnjähriger in eine gute Stelle placiert, wo es aber doch der Knabe nicht aushielß und daher vom Vormund nach acht Tagen wieder zurückgebracht wurde. In einem schriftlichen Bericht, den mir der Knabe über diese acht Tage anfertigen mußte, schrieb er am Schluß: „Und da war ich wieder auf dem Sonnenberg in meiner goldenen Freiheit.“

Schon oft wurde bei uns ein angemeldeter Zögling wieder abgemeldet oder der Eintritt verschoben, weil es die Mutter des Kindes nicht übers Herz brachte, ihr Kind der Anstalt zu übergeben. In solchen Fällen empfehle ich der betreffenden Fürsorgestelle, der besorgten

Mutter ein Billett nach Sonnenberg in die Hand zu geben, damit sie vom zukünftigen Heim ihres Kindes Einsicht nehme. Sorgen wir alle dafür, daß dieses Mittel seine Wirkung nicht verfehlt!

Wir wollen uns trotz vieler unerfreulicher Erfahrungen immer wieder bestreben, den Eltern, den Angehörigen und andern Vertretern unserer Zöglinge alle ihre Rechte zu wahren und zu respektieren, aber anderseits haben wir auch ein Recht darauf, daß das Volk mit liebloser, unverständiger Kritik zurückhält.

Ich habe von jeher die Auffassung vertreten, daß, vielleicht mit Ausnahme von Strafanstalten, Zwangserziehungsanstalten u. dgl., die Anstalten und speziell auch ihre Vorsteher nicht von der Außenwelt abgeschlossen sein sollen. Das Volk darf und soll bei uns Einblick haben, dann ist auch anzunehmen, daß Staatszuschüsse und freiwillige Wohltätigkeit nicht so leicht versiegen. Durch die enge Verbindung von Anstalt mit dem Elternhaus, mit Volk und Behörden ist eine sittliche Macht aufgerichtet, die sich nur segensvoll auswirken wird. Ein wichtiges Grundelement des Erziehungserfolges ist und bleibt das Vertrauensverhältnis zwischen Erzieher, Zögling, Eltern und Behörden. Behandeln wir also vor allem die Eltern und Angehörigen unserer Zöglinge mit erzieherischem Wohlwollen, mit klugem Verständnis, mit Takt und Festigkeit.

... aber er geht nicht gern in die Schule.

N. Freitag, Waisenvater, Schaffhausen.

So ist das im Schweizerspiegel-Verlag erschienene Büchlein von Univ.-Prof. Dr. Hanselmann betitelt. Zuhause ist unser Bub intelligent, anstellig und willig, aber eben, er geht nicht gern in die Schule. In solchen Fällen werden immer der Lehrer und die Schule angeklagt, obwohl die Schuld vielleicht doch bei den Eltern liegt.

Gewiß gibt es Kinder, die sich in der Schule wohl fühlen und eher an Heimkommensangst leiden als an Schulangst. Anderseits aber treffen wir nicht wenige Kinder an, denen die Schule zur quälenden Unlust geworden ist. Es ist Tatsache, daß es Erwachsene gibt, die, wenn sie träumen, immer und immer noch von Schulqual und Schulnot träumen. Sie haben ihr Seelenleben mit einem Leiden beschwert, das dauernd hemmend auf die Gestaltung des Seelenlebens wirkt. Wo liegt nun die Schuld?

Auf diese Frage gibt Hanselmann in einfacher und leicht verständlicher Weise Antwort. Ueberzeugend weist er nach, daß Schulmüdigkeit und Schulüberdruß nicht immer im Kinde selbst liegen, sondern sehr oft in Umweltmängeln, im Elternhaus, in der Schule und in der Öffentlichkeit zu suchen sind. Ueberaus klar legt er dar, daß das Elternhaus vorwiegend erzieherische, die Schule vorwiegend bildende Aufgabe hat. Lernen ist nicht genießen, lernen ist Arbeit. Die Erziehung zum Arbeitsmut und Arbeitswillen muß aber schon in der Kleinkindzeit beginnen. Hier werden sehr oft weitgehende Fehler gemacht, so daß viele Kinder nicht schulreif in die Schule eintreten.